

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 135.

Halle, Sonntag den 13. Juni

1858.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

London, Freitag, d. 11. Juni. In sonst gut unterrichteten Kreisen erachtet man die Differenz Englands mit Neapel als beendet, da wie es heißt die diesseitig gestellten Forderungen bewilligt worden seien.

Wien, Freitag, d. 11. Juni. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. d. sind neuerdings Truppen nach der Herzegovina abgegangen. Fuad Pascha hatte in Paris eine Note übergeben, in welcher die Worte zwar den Status quo von 1856 annimmt, im Uebrigen aber die Erklärungen der ersten Pariser Konferenzen aufrecht erhalten wissen will. Wie es heißt, soll Graf Walewski auf eine Anfrage in Betreff der bei Gravosa befindlichen französischen Linienfahrer erklärt haben, daß Frankreich die Unterdrückung des Aufstandes in den Grenzdistrikten nicht hindern wolle.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Bischof von Osnabrück, Dr. Conrad Martin, den Rofthen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Der „Staats-Anzeiger“ bringt das vom Landtag genehmigte Gesetz wegen Schließung der Rentenanstalten.

Durch dasselbe werden die Minister der Finanzen und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ermächtigt, für jede einzelne der bestehenden sieben Rentenanstalten eine Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf die Vermittlung der Rentenanstalt behufs der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Realitäten und die Regulirung der außerordentlichen und häuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850, rücksichtlich der im §. 2 des genannten Gesetzes näher bezeichneten Geschäfte nicht weiter stattfinden darf. Der §. 2 bestimmt: Auf Grund derjenigen Auseinanderlegungsgeschäfte, welche erst nach dem Ablauf der im §. 1 erwähnten Frist bei der zuständigen Behörde beantragt werden, dürfen der Rentenanstalt keine Renten überwiesen werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Ueberweisung bisher nur auf Antrag des Berechtigten geschehen konnte, oder ob sie von Amt wegen erfolgen mußte. §. 3. In Ansehung der hiernach zur Vermittlung der Rentenanstalt nicht mehr geeigneten Auseinanderlegungsgeschäfte fällt gleichzeitig die dem Verpflichteten durch das Gesetz vom 2. März 1850 eingeräumte Befugniß fort, die Jahresrente durch Barzahlung des achtzehnfachen Betrag abzulösen. Eine solche Rente kann vielmehr nach einer sechsmonatlichen, nur dem Verpflichteten freistehenden Kündigungsfrist, durch Barzahlung des fünfzehnfachen Betrages abgelöst werden. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablaufe der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen; doch ist der Berechtigte nur solche Zahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit vier Prozent jährlich zu verzinsen. §. 4. Wenn Restes oder Beträge von vorstehenden Vorschriften (§. 3) abweichende Festsetzungen enthalten, so sind diese bei der Ablösung maßgebend. §. 5. Auf diejenigen Auseinanderlegungen, bei welchen der Domänen-Fiskus als Berechtigter beteiligt ist, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung. Auch wird durch dasselbe in den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und häuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthumsverteilung vom 16. März 1857 (Gesetz-Sammlung 1857 S. 235), nichts geändert.

Behufs definitiver Festsetzung, ob und in wie weit in Stelle der in der Bekleidungsökonomie der Truppen seither zu Hemden und Kleiderfutter in Anwendung gekommenen leinenen Fabrikate allgemein der Gallicotstoff einzuführen sein möchte, werden gegenwärtig bei verschiedenen Truppentheilen Probestoffe mit diesem ungleich billigeren Stoffe gemacht, wobei als Vorbedingung die Anordnung besteht, daß zu Hemden niemals der weisse, dagegen aber zu letzteren beliebig der blau- oder der rothgestreifte Gallicot verarbeitet werden darf.

Die Anwendung des Gipses als Verbandmittel bei Knochenbrüchen u. s. w., in Stelle der sogenannten vielköpfigen leinenen Binden ist nunmehr auch in den preussischen Militair-Lazarethen allgemein eingeführt, und demnach auch für das Feldlazarethenwesen die Bestimmung getroffen, daß außer der noch beizubehaltenden Zahl jener Binden von den Feldlazarethen des Armeekorps eine entsprechende Quantität Gips mitgeführt werde.

Nach der Anordnung der dänischen Oberpostbehörde wird künftig die Frankatur für Geld-, Werth- und Packer sendungen nach Altona nur bis Hamburg erhoben, da für die Beförderung der Fahr-

postsendungen von Hamburg nach Altona nur ein Bestellgebühr zu entrichten sein wird.

Hannover, d. 10. Juni. Die Frage der Befoldungserhöhung der Beamten stand heute auf der Tagesordnung. Es soll nämlich nach den Regierungsvorschlägen der Maximalsatz von 1500 Thlrn. auf 2000 Thlr. erhöht werden. Eine so exorbitante Steigerung fand natürlich nicht die Billigung der Opposition, welche auf die traurige Finanzlage des Landes hinwies und hervorhob, daß ja ein derartiges plötzliches Aufsteigen nicht möglich sei. Wenn man einmal diese außerordentliche Erhöhung beschliesse, welche der Kasse jährlich 60,000 Thlr. koste, so sei schwer davon zurück zu kommen; es empfehle sich daher allmählig in der Gehaltsverbesserung vorzugehen, jetzt etwas zu bewilligen und, wenn es nicht reiche, nach einigen Jahren mehr. Hr. v. Bennigsen stellte daher den Antrag, der manchem von der Linken noch zu weit ging, den Maximalsatz von 1500 Thlrn. auf 1800 Thlr. zu erhöhen. Er empfahl daneben den Beamten, sich vor der Abstimmung aus dem Saale zu entfernen, da vielleicht einer oder der andere nicht die Kraft habe, wider sein persönliches Interesse zu stimmen, eine Anheimgabe, die von einigen mit einem Gelächter beantwortet, von keinem aber berücksichtigt wurde. Im Laufe der Debatte rügte Hr. v. Bennigsen die Benützung der Beamten zu Wahlagitatorien und hob hervor, daß die Regierung manchen Beamten wider Willen genöthigt habe, in die Ständeversammlung einzutreten und manchen wider Willen daraus zurück halte; unter solchen Verhältnissen könne man natürlich so viel Geld bewilligen, wie man wolle, der Beamte werde doch keine selbstständige Stellung erlangen. Bei der Abstimmung verwarf die ministerielle Schaar die Anträge des Hrn. v. Bennigsen und genehmigte den oben erwähnten Gehaltsatz von 2000 Thlrn. — Der Beschluß der ersten Kammer, daß die katholischen Lehrer vom Staatsdienergesetz ausgenommen sein sollen, kam lobann nochmals zur Verhandlung. Nachdem dieser Beschluß vorgestern abgelehnt worden, empfahl ihn heute die verstärkte Konferenz abermals zur Annahme, und dieselbe Kammer, welche schon drei Mal die Ausnahmebestimmung der katholischen Lehrer abgelehnt hatte, genehmigte heute dieselbe, indem ein paar Beamte zur ministeriellen Schaar übergingen.

Stalien.

Auch Sardinien hat ein Ultimatum an Neapel gestellt und, wie England, der Regierung König Ferdinand's einen Termin von zehn Tagen gelassen. Graf Cavour verlangt die Freigabe der verhafteten Sardinier, die Herausgabe des Cagliari oder die Annahme der Mediation Schwedens (England mag nichts von einer Großmacht wissen, weil es weiß, daß dann die Wahl auf Rußland fiele). Wenn der König die Annahme des Ultimatum's verweigert, hat Ritter von Canosari, sardinischer Geschäftsträger in Neapel, den Auftrag, seinen Posten zu verlassen.

Frankreich.

Paris, d. 10. Juni. Das Napoleons-Haus auf St. Helena wird fortan nicht mehr, wie bisher, den Reisenden durch seine Besichtigung und Vernachlässigung entzogen. Der „Moniteur“ meldet: „Der Kaiser hat den edlen Gedanken gehabt, Frankreich den Besitz der Wohnung, wo Napoleon I. sein Leben beschloß, zu verschaffen. Unter Ansehung der erhabenen Fürsorge Sr. Kaiserl. Majestät hat der gesetzgebende Körper zur Verfügung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten einen Kredit von 100,000 Fr. bewilligt. Die Erwerbung dieser werthvollen Ruinen ist jetzt eine vollbrachte Thatfache. Am 18. März 1858 hat ein Erlaß der Legislatur von St. Helena, der am 7. Mai von der Königin von England bestätigt ward, dem Kaiser der Franzosen und den Erben desselben auf ewige Zeiten das vollständige Besizrecht der Domäne Longwood und des Grabes von Napoleon I. abgetreten. So also sind, Dank der eifrigen Mitwirkung der englischen Regierung, diese heiligen Stätten, wo sich ein mit keinem anderen zu vergleichendes Geschick erfüllt hat, fortan Frankreichs Eigenthum.“

Zu den Sicherheitsmaßregeln berichtet ein brüsseler Korrespondent der russischen St. Petersburg Zeitung folgende merkwürdige Geschichte:

Bald nach Erlass des Sicherheitsgesetzes erhielt der Präfekt von Mex folgende Depesche des Ministers des Innern: „Der Präfekt! Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes für die allgemeine Sicherheit habe ich die Ehre, zu Ihrer Kenntnis zu bringen, daß drei Personen aus Ihrem Departement, die unter denen, welche an den politischen Ereignissen seit 1848 sich betheiliget haben, am meisten kompromittirt sind, exilirt werden müssen. In Folge dessen werden Sie nach Empfang dieses Bescheides eine Kommission bilden, die aus Ihnen, dem Militärbefehlshaber des Departements und dem Präsidenten des Gerichts erster Instanz besteht, und die Personen bestimmen, auf welche das obige Gesetz Anwendung finden soll. Es ist Ihnen befohlen, daß Sie die Kommission zusammen, sie durchsichert alle Akten, beschließt aber endlich einstimmig, daß sich in dem Departement niemand finde, auf den die Strafe der Verbannung angewendet sei. Der Präfekt setzt dies dem Minister an, indem er sich noch besonders über die gute Stimmung im Departement ausläßt, erhält aber am zweiten Tage folgenden Brief: „Sie haben mich nicht verstanden. Ich sagte Ihnen, daß drei Personen aus Ihrem Gouvernement verbannt werden müssen. Da Sie, wie es scheint, sie nicht angeben können, werde ich sie Ihnen nennen. Es sind der Advokat R., der Arzt M., der Landwirth N. Alle drei leben in Mex und auf sie soll die Maßregel angewendet werden.“ Der unglückliche Präfekt beruft nach diesem fremden Bescheide die Kommission aus neu; sie findet die genannten Personen vollkommen unschuldig, und der Präfekt wagt dies dem Minister vorzustellen. Diesmal erhält er folgende kurze Antwort: „Auf Ihre persönliche Verantwortung und auf Gefahr der sofortigen Amtsentsetzung senden Sie binnen 24 Stunden die Ihnen genannten drei Personen nach Marseille und Lambessa.“ Es blieb nichts übrig, als Folge zu leisten. In der Stadt entstand eine allgemeine Aufregung, und eine Subskription für die Familien der Unglücklichen wurde eröffnet. Der Präfekt kam um seinen Abschied ein und letzte dem Kaiser die Gründe auseinander. Dieser ließ den General Gasparrin auf sich rufen, und die Verbannten durften in den Schooß ihrer Familien zurückkehren.

Paris, d. 11. Juni. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, daß gestern die vierte Konferenz-Sitzung stattgefunden hat. — Der heutige „Constitutionnel“ enthält: Die Regierung hat die politischen Manifestationen nach dem Tode der Herzogin von Orleans geduldet. Stark durch seinen populären Ursprung ist das Gouvernement durch die Wallfahrten, die Kritik und das Uebelwollen der Partei nur mäßig berührt worden. — Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner den monatlichen Bankausweis. Der Metallvorrath hat sich um 67,750,000 Fr., die laufende Rechnung des Schatzes um 16 Mill. 500,000 Fr., und die Rechnung auf Privatleute um 350,000 Fr. vermehrt. In den Vorkäufen auf öffentliche Fonds und andere Werthpapiere stellt sich eine Abnahme von 14,000,000 Fr., für das Vorteuere eine Abnahme von 30,000,000 Fr. und für die in Umlauf befindlichen Bankbillets von 7,000,000 Fr. heraus.

Großbritannien und Irland.

London, d. 11. Juni. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unter-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, Fitzgerald, auf bezügliche Interpellationen, daß der englische Gesandte am Hofe zu Florenz, Lord Howard, resignirt habe, daß England den Persern den Besitz Herats keineswegs zugehändelt und daß die englische Regierung der französischen wiederholtlich wegen der Negerausfuhr freundschaftliche Vorstellungen gemacht habe. Die Motion Loke King's betreffs Erweiterung des Wahlrechts ging in zweiter Lesung mit 226 gegen 168 Stimmen durch. Palmerston hatte dieselbe theilweise unterstützt, Disraeli geschwiegen. — Im Oberhause antwortete Lord Malmesbury auf eine Interpellation Airlies, daß die Schluss-Antwort Neapels betreffs Entschädigung der englischen Maschinen noch nicht eingetroffen sei.

Vermischtes.

— Auch im Monat April fand in Berlin eine weitere Zunahme der Pockenepidemie statt. Es wurden 825 kranke polizeilich gemeldet und die Zahl der Verstorbenen betrug 62. Unter den Ersteren waren 728 geimpft, 80 (darunter 32 Kinder unter einem Jahre) nicht geimpft, und 17, über deren Impfung nichts festgestellt ist. Unter den Verstorbenen waren 41 geimpft, 21 (darunter 11 Kinder unter einem Jahre) nicht geimpft. Sonach kamen auf sämtliche Erkrankungen des Monats April 7,51 pCt. Todesfälle; auf die Erkrankungen Geimpfter 5,63 pCt. und auf die Erkrankungen Nichtgeimpfter 26,25 pCt.

— Die Stadt Buk im Posenischen ist in der Nacht vom 7. zum 8. d. von einem bedeutenden Brandunglück heimgesucht worden, welches nebst dem Rathhause gegen 100 Gebäude vernichtete und wodurch 120 Familien obdachlos geworden und dem größten Elend preisgegeben sind. — In dem Dorfe Ober-Eimmel bei Trier, bekannt durch seine vortrefflichen Weine, zerstörte eine Feuersbrunst am 5. d. 220 Gebäude, wotei ein Kind verbrannte und zugleich auch viel Vieh seinen Tod in den Flammen fand. — Am 9. d. legte ein Brand einen großen Theil des Dorfes Weisweiler bei Eschweiler in Asche.

— Der „Gazette de France“ wird aus Neapel vom 1. Juni geschrieben: Der Ausbruch des Vesuvius, den man schon seit mehreren Monaten aus verschiedenen Anzeichen vorhergesagt, hat endlich seinen Anfang genommen. In der Mitte der vorigen Woche öffneten sich neun Krater und spien Lava nach allen Richtungen. Abends scheint der ganze Berg geröthet, und über seinem Haupte schwebt eine glühende Kappe. Die Lavaströme befinden sich nicht nur auf dem eigentlichen Vesuv, sondern auch auf dem alten Regel und in dem Zwischenthale, die Lavaebene genannt. Zwar sind die Krater nur an den Seiten des eigentlichen Vesuvius geöffnet, aber die glühende Masse bedeckt die Lavaebene und umfließt den Somma, so daß Alles eine glühende Wüste bildet. Seit Freitag Abend steigt alle Welt auf den Berg hinauf. Man hält notgedrungen ein wenig oberhalb des Observatoriums an, wo man das Schauspiel ganz übersehen. Man denke sich neun Ströme, breit und reißend wie die Rhone, welche in verschiedenen Richtungen hinabsteigen und Gewässer mit sich wägen, von

denen ein glühender Schwefelhauch dem Zuschauer entgegenweht; mehrere dieser Flüsse schlängeln sich auf einer Länge von sieben bis acht Kilometres, füllen die Schluchten aus und machen Seen daraus, wie die, in welchen Dante's Verdammte tauchten, dazu das Gesprafel, wie wenn Hagel auf die Häuserdächer schlägt, nur stärker, und ein beständiges unterirdisches Getöse. Bäume und Sträucher werden auf weite Entfernungen hin verstreut und lodern plötzlich in Brand auf; ebenso die Häuser; auf diese Weise wurden am vergangenen Sonnabend mehrere Städte zerstört, die Einwohner hatten sich retten können.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 10. Juni.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung waren als Geschworene ausgelost die Herren: Lohgerbermeister Franke, Professor Dr. Seine, Kaufmann Dähne, Gastwirth Emilus, Kreisgerichts-Secretär Bühner, Schulle Ernst, Geheimrer Dr. G. Carl, Professor Dr. Girard, Guttschreiber Zeising, Schichtmeister Seller, Kreisbesitzer Reubner, Hauptmann Langerhann. — Das Präsidium führte der Kreisgerichts-Director v. Bornemann; als Staats-Anwalt fungirte der Staats-Anwalt Dülfsche; als Gerichtsschreiber der Appellations-Gerichts-Beisitzer Enders.

Der erste Sachet betraf die Anklage wider den Handarbeiter Friedrich Rose aus Giesebitz wegen Urkundenfälschung; der Rechtsanwalt Seelig müllers führte die Vertheidigung. Nach Inhalt der Anklage war Rose am 15. December 1857 Abends zwischen 5 und 6 Uhr in den Laden des Kaufmanns in Giesebitz gekommen und hatte dem anwesenden Rechtsanwalt einen an den Schwennidde gerichteten Zettel mit der Unterschrift des Gastwirths Otto aus Helfta überreicht, worin ersterer erlucht wird, dem Unterzeichneten durch den Lohberinger verschiedene Waaren zu schicken. Rose bestellte hierbei mündlich noch eine Empfehlung von Otto, daß insbesondere den Nordhäuser Brantwein recht gut zu liefern, da er zur Probe sein sollte, die Waare mit Zucker, Kaffee u. s. w. aber nicht zu fest zu packen, da Otto's Waagen in der Stadt sei. Die Waaren wurden auf Grund dieses Zettels besorgt und dem Rose zur Mitnahme vorgelegt. In diesem Augenblicke traten 2 Arbeiterleute in den Schwennidde'schen Laden und sprachen ihre Verwunderung darüber aus, daß Rose so viel Waaren einlaufe. Kaum hatte Rose dies bemerkt, als er heimlich mit Zurücklegung der Waaren verschwand und auch später nicht wieder zurückkehrte. Es ergab sich, daß Otto weder jenen Bestellbrief geschrieben, noch überhaupt an Rose irgend einen Antrag zur Besorgung von Waaren ertheilt hatte. Da Rose nicht schreiben kann, also auch den falschen Bestellzettel nicht selbst angefertigt haben konnte, so behauptete die Anklage, gestützt auf §. 249 des Strafgesetzbuches, daß Rose von einer falschen Urkunde — dem Bestellzettel — wissend, daß derselbe falsch sei, in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, Gebrauch gemacht habe. Rose erklärte sich heute für nicht schuldig, behauptete den Zettel von einem Unbekannten erhalten zu haben, der ihm gesagt, er solle von ihm und Otto eine Empfehlung bei Schwennidde machen, den Brief überreichen, die darauf erhaltenen Waaren nach dem Wirthshause zum Hofenwinkel bringen, um sie dort mit ihm zu theilen. Bei Eintritt der beiden Arbeiterleute hätten ihn jedoch Gewissenbisse gequälert, er habe sich erkannt gesehen und deshalb den Laden schnellst möglich verlassen — daß der Brief nicht von Otto gewesen, habe er nicht gemerkt. Den Unbekannten, der ihm den Brief gegeben, könne er nicht näher bezeichnen, als daß er zufällig mit ihm im Hofenwinkel zusammengelommen. Trotz der vorgehaltenen Widerprüche, die in seiner früheren Aussage im Vergleich mit der heutigen liegen, bleibt er bei den heutigen Angaben als den allein richtigen. Hierauf wurden alle Zeugen der Gastwirth Otto, von dem der Brief angeblich herrühren sollte, sowie der Handlungslehrling Regler und der Aufwärter Raft vernommen und bekräftigten in der Anklage enthaltenen Thatsachen. Der Staats-Anwalt deducirte aus diesen, sowie aus den Gesandnissen des Angeklagten, daß letzterer wußte, daß der Brief, den er im Schwennidde'schen Laden übergeben, sei nicht von Otto ausgeht, daß Rose trotz dieser Wiffenshaft durch Uebergebe dieses Briefes von demselben Gebrauch gemacht, und zwar, daß die Waaren verlangt, die er sich später mit dem Unbekannten habe theilen wollen, in der Absicht, sich einen Vortheil zu verschaffen, und beantragte das Schuldi. Der Vertheidiger führte aus, daß nicht angenommen werden könne, der Angeklagte habe gewußt, daß der Brief nicht von Otto geschrieben sei, da er ja weder schreiben noch lesen konnte, und daß also ein zur Anwendung des §. 249 des Strafgesetzbuches nöthiges Moment fehle. Nach dem gehaltenen Besime stellte der Präsident eine Frage, welche die Geschworenen mit schuldig beantworteten, worauf Rose dem Antrage des Staats-Anwalts gemäß zu 2 Jahren Zuchthaus und 50 Zhr. Geld verurtheilt wurde.

Die zweite Anklage wurde gegen den Dienstknecht Albert Jänich aus Meseben wegen schweren Diebstahls im Rückfalle verhandelt und ging ungefähr dahin: Der Knecht Lange beim Gastwirth Kreuzberg in Unterriethdorf hing am 25. November 1857 Abends gegen 9 Uhr, nachdem er alle Zugänge dieses Gehöfts verschlossen hatte, seine vom Regen nasse Jacke außen an die Thür des Pferdestalles und legte sich demnach in letzterem schlafen. Am Morgen als er erwachte, war die Jacke gestohlen. Seiner Behauptung nach konnte dieselbe nur nach Uebersteigung des Daches und dadurch bewirkt Eintritt in den Hof fortgenommen worden sein. Jänich war im Besitze dieser Jacke später betroffen worden, hatte aber behauptet, dieselbe an jenem Tage Nachmittags zufällig mit seinen Futterfäden im Stalle aufgehoben und erst zu Hause den Besitz derselben gemerkt zu haben. Es war deshalb Anklage wegen schweren Diebstahls erhoben worden. Heute erzählte der Angeklagte — dem der Justizrath Frisch als Vertheidiger zur Seite stand, er habe an jenem Tage gegen 6 Uhr von Wornbeleben aus in Unterriethdorf seine Geliebte, eine Dienstmagd, besuchen wollen, sei plötzlich von Regen überfallen worden und deshalb durch das offene Thor in den Kreuzberg'schen Stall gestürzt, wo er bei dem fortwährenden Regen eingeschlossen sei. Bei seinem Erwachen habe er den Wächter 10 Uhr rufen hören, sei deshalb nach der Thür des Stalles geeilt, habe beim Öffnen derselben die Jacke hängen sehen und dieselbe, zumal es noch regnete, angezogen und mitgenommen. Daß Jänich mit dem beschriebenen Range bekannt gewesen, bestand der letztere, nur wollte dieser Zeuge den Angeklagten im Stalle in jener Nacht nicht bemerkt haben. Da aber nicht anzunehmen, daß der Angeklagte während eines heftigen Regens 1/2 Meile weit laufen würde, um durch Uebersteigen eines 8 Ellen hohen Daches eine Jacke im Werthe von 1 Zehler zu stehlen, mithin seinen heutigen Angaben Glauben geschenkt werden konnte, so beantragte der Staats-Anwalt bei den Geschworenen nur einfachen Diebstahl als erwiesen anzunehmen, nicht aber das Einsteigen. Dem schloß sich die Vertheidigung an und beantragte außerdem mildernde Umstände anzunehmen; hiernach fällten die Geschworenen auch ihr Verdikt, worauf Jänich zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde.

Gesetz-Sammlung.

Das am 11. Juni ausgegebene 24. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 1890, das Gesetz betreffend die Schließung der Gefäße der Rentenbanken. Vom 26. April 1858; unter

Nr. 1891, den Allerhöchsten Erlass vom 17. Mai 1858, betreffend die Vertheilung der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 an die Kreis-Gemeinde-Verordnungen in Westfalen; unter

Nr. 1892, die Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, dem zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörigen Staaten Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg und der freien Stadt Frankfurt, wegen Befreiung des Rübenzuckers und wegen Vergütung des ausländischen Aunders und Syrups. Vom 16. Febr. 1858; und unter

Nr. 1893, die Verordnung, betreffend den Steuerfuß vom inländischen Rübenzucker und die Eingangsablässe vom ausländischen Zucker und Syrup für die Zeit vom 1. Septbr. 1858. Vom 31. Mai 1858.

Die
Germania,
Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin,
Grundcapital 3.000.000 Thaler.

schließt gegen feste Prämien:

Lebens-Versicherungen, Aussteuer-Versicherungen, Versicherungen von Begräbnißgeldern;

sie gewährt:

Altersverforgungen, Erziehungsgelder, Pensionen für Wittwen oder Waisen, Renten jeder Art;

sie empfielt endlich

ihre Kinderverforgungskassen.

Prospecte werden unentgeltlich verabreicht, sowie unter bereitwilligster Ertheilung jeder gewünschten Auskunft Anträge angenommen von dem Haupt-Agenten **B. Korn** in Halle,

und den Agenten:

Kämmerer-Secretair Kellner in Halle,

Hud. Serzer in Ascherleben.

Fr. Lübecke in Artern.

C. F. Stock in Eckartsberga.

C. A. F. Mosebach in Eilenburg.

C. Graefenhan (Kuhnt'sche Buchhandlung) in Eisleben.

J. Kersten in Herzberg.

Secretair Lehmann in Liebenwerda.

Ad. Kleinholz in Löbejün.

Mag. Secret. Kubfuß in Lützen.

H. Bage (Firma Gebr. Nulandt) in Merseburg.

W. Schulze (Firma Zerber & Cie. Nachfolger) in Naumburg.

Maurermeister Nicolai in Prettsh.

Polizei-Comm. Börsch in Querfurth.

G. Crucius in Schmiedeberg.

F. Müller in Stolberg a/S.

F. Lindenbahn in Torgau.

Rector Geld in Wallhausen.

C. F. Zuep in Weissenfels.

J. A. Köppe in Wittenberg.

J. H. Webel in Zeitz.

Von der **Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt** in Leipzig die Agentur übernommen, erlaube ich mir diese alte und bewährte Anstalt zur Versicherungsnahme gelegentlichst zu empfehlen.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in **Städten**, als auf dem **Lande**; auf **Gebäude** aller Art, auf **Mobiliar, Waaren, Maschinen und Fabrikutensilien**, auf **landwirthschaftliche Geräthe, Vieh und Erntefrüchte** in Scheunen oder in Diemen, und bietet durch ihr Grund-Capital und die angesammelten bedeutenden Reserven jede zu wünschende Garantie.

Die Versicherungs-Bedingungen zeichnen sich durch Einfachheit und Klarheit aus und die Prämien werden zeitgemäss **billig und fest** berechnet, ohne **jemals die Verbindlichkeit einer Nachschusszahlung aufzuerlegen**.

Den **Hypothek-Gläubigern** werden zur Sicherstellung ihrer Forderungen besondere Rechte eingeräumt.

Versicherungen auf längere Dauer genießen wesentliche Vortheile.

Die zur Aufnahme von Versicherungen nöthigen Formulare werden von mir unentgeltlich ausgegeben und mit Vergnügen bin ich bereit, auf Verlangen mit näherer Auskunft zu dienen.

Theodor Wunsch in **Lauchstädt**,

Agent

der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Ed. Bendheim, Schmeerstraße Nr. 1,

Magazin eleganter Herren-Kleidungsstücke,

empfiehlt zur jetzigen Saison nach neuesten Modellen angefertigte

Maglans, Drloss von Tuch, Buckskin und Velour à 5 1/2 *Rp* — 8 3/4 *Rp*.

Feine Tuch-Oberrocte und Fracks mit Seide gefüttert à 6 3/4 — 10 *Rp*.

Röcke und Drloss in halb und ganz wollenen Stoffen à 2 3/4 — 4 5/6 *Rp*.

Wintkleider v. franz. Buckskin à 2 3/4 — 5 *Rp*. do. v. Rheinländer Buckskin à 1 1/2 — 2 *Rp*.

Sommer-Anzüge von einem Stoffe v. 2 3/4 — 3 1/2 *Rp*. Engl. Leder-Hosen à 1 3/4 *Rp*.

Turn- und Knaben-Anzüge in größter Auswahl.

Feinste frische Grassbutter!

als: **Mecklenburger, Ostfriesische und Thüringer**, in schönster süßer Qualität und beste **Bairische Schmelzbutter** offeriren in Kübeln zu äußerst billigen Preisen

Jungmeister & Zeising, Leipzigerstraße 11.

Bad Lauchstädt.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die vorläufige Anzeige, daß ich am Mittwoch den 15. Juni d. J. das Theater in Lauchstädt eröffnen werde. Zugleich bemerke ich, daß auf Anordnung einer Wohlthätlichen Bade-Direction die Restauration im Bade und Theater in diesem Jahre Herrn **Hoffmann** übergeben worden ist.

Die Theatervorstellungen finden regelmäßig jeden Mittwoch und Sonntag statt. Vorher großes Concert im Park. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Copmann,
Theaterunternehmer.

Hohnstedt im Saal bei Weigmann.

Donnerstag den 17. Juni

Vocal- und Instrumental-Concert,
gegeben von den Geschwistern Drechsler.
Anfang 6 Uhr. Entrée 5 *gr*.

Rabeninsel bei Kubblankf.

Sonntag **Concert** und **frischen Kuchen.**

Eine gesunde Amme sucht die Hebamme Frau **Grise**, gr. Schloßgasse Nr. 5.

Bad Lauchstädt.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich die Restauration des hiesigen Bades übernommen habe.

Lauchstädt, den 11. Juni 1858.

D. Hoffmann,

Besitzer des Gasthofs zum „schwarzen Adler.“

Fette geräucherte Male
erhielt
J. Kramm.

Unser diesjähriges Königsschießen findet Sonntag den 11. Juli u. folgende Tage statt. Freunde und Liebhaber dieses Vergnügens laden wir hierzu ergebenst ein.
Alsleben a/S., den 10. Juni 1858.

Der Vorstand
der **Schützen-Gesellschaft.**

Auf der Domaine Weidenbach bei Querfurt stehen 84 Stück gute zulässige Hammel zum Verkauf.

2 junge Leute zur Erlernung der Stein-druckerei sucht **H. Schenk** in Halle a/S.

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Bad Wittekind.

Heute Sonntag den 13. Juni
Concert.

Anfang 3 1/2 Uhr.

E. John,
Stadtmusikdirector.

Weintraube.

Heute Sonntag den 13. Juni
Concert.

Anfang 3 1/2 Uhr.

E. John,
Stadtmusikdirector.

Fürstenthal.

Montag den 14. Juni
Concert.

Anfang 7 Uhr.

E. John,
Stadtmusikdirector.

Diemitz.

Heute Sonntag den 13. Juni **Militair-Concert.** Anfang 4 Uhr. Damen u. Herren 1 1/2 *gr*.
Rauchfuß.

Diemitz.

Sonntag frischen **Matz-** und **Kaffeeuchen.**

Trotha.

Sonntag **Stachelbeer- und Kaffee-Kuchen**, wozu freundlich einladet
Ed. Knoblauch.

Rabeninsel.

Sonntag **Musikalische Unterhaltung**
Reichmann.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Emilie** mit dem Königl. Forstausseher Herrn **Hoffmann** zu Ritzsch beehren wir uns hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Aulhausen bei Düben, am 6. Juni 1858.
Der Förster **Schneider** nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach langem Leiden unser lieber Gatte und Vater, der Stellmachernstr. **Karl Schwenke**. Dies theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Nachricht.
Wettin, den 11. Juni 1858.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 1 Uhr verschied nach kurzem aber schwerem Krankenlager unsere liebe kleine **Hedwig** im Alter von 1 Jahr 4 Monat. Freunden und Bekannten widmet diese schmerzliche Anzeige

G. Wolke nebst Frau.
Schiepzig, am 11. Juni 1858.

Telegraphische Depesche.

Wien, Freitag, d. 11. Juni. Aus Neapel wird gemeldet, daß der „Cagliari“ nebst Equipage noch vor Präsentation der Gariboldischen Note von der Neapolitanischen Regierung an den englischen Admiral Lyons übergeben worden ist.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 11. Juni.

Der Gerichtshof wie früher, als Staatsanwalt fungirte der Staatsanwalt Dürschke, als Gerichtsschreiber der Ref. Schölmeyer. Als Geschworene waren ausgeder: Fleischerm. Kauf, Prof. Dr. Strard, Fabrikant Benno, Oberschreiber Hoffmann, Mühlensbesitzer Ehrenberg, Kaufmann Dähne, Gutsbesitzer Kaufner, Mühlensbesitzer Schneider, Rentier Schmidt, General-Lieutenant v. Berg, Buchbinder Schrödel, Rentier Köder.

Auf der Anklagebank saßen der Hotelier Ludwig Riege von hier, des betrüglichen und einfachen Banquetiers, der Mühlensbesitzer Carl Heinrich Weineck und der Weinbändler Carl Dettendorff von hier, der Theilnahme resp. Begünstigung dieser Vergehen angeklagt. Als Verteidiger derselben fungirten die J.-R. Göbdele, Riemer und Rechtsanwält Fiebigler. Aus der Verhandlung ergab sich als Wesenstand der den Angeklagten zur Last gelegten Thatbeständen etwa Folgendes: Riege sollte am 8. Novbr. 1857, nachdem mehrere Gläubiger ihn gedrängt und er zu der Ueberzeugung gekommen war, allen Gläubigern nur mit 9 Proz. gerecht werden zu können, einen Theil seiner Garzerode und 2 Schweine für zusammen 164 Thlr. an den Mühlensbesitzer Carl Weineck verkauft und schon in der Nacht vorher sein Weinlager von circa 1700 Flaschen Wein dem Weinbändler Dettendorff für eine Forderung auf Höhe von 704 Thlr. überlassen, die Forderung ergriffen und dadurch sich nicht nur der Befreiung eines Theils seines Vermögens, sondern auch der Verhinderung und Begünstigung eines Gläubigers zum Nachtheil der übrigen in Gemäßheit des §. 259. 1. des Strafges. und §. 308 der Conc.-Ordnung schuldig gemacht haben. Als nach seiner Flucht der Concurs eröffnet und die geduldeten Bücher in Reschlag genommen worden waren, ergab sich nach Inhalt der Anklage, daß Riege die nach Befreiung des Geschäfts zu führenden Handelsbücher auch so unordentlich geführt haben sollte, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gemäht hätten und wurde dadurch außerdem der §. 261. 2. für verletzt erklärt.

Die zu erhebende Beweisaufnahme bezog sich hiernach hauptsächlich darauf, ob Riege vermöge des Umfangs seines damaligen Vermögens, sondern auch der Vertheilung und Begünstigung der Angeklagten, nämlich Selbe und Fiebigler, vernommen wurden. Die Hauptbeweise des Staatsanwalts und der Verteidigung, so wie das Resümee des Präsidenten, hatten ebenfalls diese Punkte in den Vordergrund gestellt, die Verteidiger des Weineck und Dettendorff aber die Nichtanwendung der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen auf ihre Thätigkeit auch noch aus anderen Gründen behauptet und förmlich freisprechung beantragt.

Auf Grund der erwähnten Thatfachen, wurde von der Anklage rüchlichlich des Weineck behauptet, daß er im Interesse des Riege einen Theil von dessen Vermögen — nämlich Kleingeldstücke und Schweine — bei Selbe gekauft und in Handlung, welche diese Befreiungshandlung vorbereitete, ertheilt und vollendet haben, dem Riege wesentlich Hilfe geleistet und somit den §. 260 des Strafges. v. 1850 übertreten habe. Hiernächst sei v. Dettendorff dagegen behauptet, daß derselbe durch oben erwähnte Handlungswelche zu seiner Begünstigung und zum Nachtheil der übrigen Gläubiger einen Theil des Vermögens des Riege in seine Handlung eingezogen und dadurch den §. 309 der Conc.-Ordn. übertreten habe.

Alle 3 Angeklagten erklärten sich für nicht schuldig, wiewohl sie im Allgemeinen die oben vorgetragenen Thatfachen einräumten. Inbezugnahme bestritt Riege, daß auf ihn Bestimmungen über die früheren Banquerotte Anwendung finden könnten, da er als Hotelier nicht zur Klasse der Handelsteile gehöre, und ferner, daß seine Bücher unordentlich geführt seien. Weineck hob hervor, daß er durchaus nicht im Interesse des Riege diesem Kleingeldstücke und Schweine für den dem Vertriebe angemessenen Betrag von 164 Thlr. — sondern höchstens in seinem eignen Interesse — abgekauft und bezahlt habe, und darin weder eine Verheimlichung, noch ein Befreiungshandlung im Interesse des R. gefunden werde könne; Dettendorff behauptete in dem guten Glauben gewesen zu sein, recht zu handeln, wenn er wegen seiner nicht unbedeutenden Forderungen an Riege von diesem Deckung verlangt und durch Ueberlassung des Weins lagers erhalten habe.

Den Geschworenen wurden 5 Fragen nebst einigen Zusatzfragen zur Beantwortung vorgelegt, die sie nach 1 1/2 stündiger Beratung dahin beantwortet, daß Riege wohl schuldig sei, im November 1857 nach Einleitung seiner Zahlungen sein Vermögen theilweis bei Selbe gekauft und auch den v. Dettendorff nach erfolgter Zahlungs-einstellung zum Nachtheil der übrigen Gläubiger befristet und begünstigt zu haben, — aber es sei nicht erwiesen, daß er als Handelsmann anzusehen, seine Bücher seien nicht unordentlich geführt. Weineck wurde für nicht schuldig erklärt. Dettendorff dagegen für schuldig nach erlangter Kenntniss von der Zahlungseinstellung des Riege zu seiner Begünstigung einen besonderen Vertrag mit Riege eingegangen zu sein — aber es sei nicht erwiesen, daß Riege als Handelsmann anzusehen sei. Da dieser letztere Umstand aber das Hauptmoment der Strafbarkeit war — durch den Widerspruch der Geschworenen als nicht vorhanden erachtet wurde — so mußte die Freisprechung des Riege und Dettendorff aus diesem Grunde, die des Weineck aber überhaupt — weil er für nicht schuldig erklärt worden war, erfolgen.

Verkehrs-Nachrichten.

[Wollmärkte.] Landsberg, d. 9. Juni. Die seit gestern und diesen Morgen angefahrenen Dominialwollen, circa 2000 — 2300 Cent., sind ziemlich rasch mit einem Preisabschlag von 4 — 6 Zhr. pro Centner gegen voriges Jahr verkauft worden. Ein bedeutender Händler und Kontrahent von Berlin und inländische Fabrikanten waren die Käufer, wozu 3 große Kammmars-Spinnereibesitzer nebst einer Menge Händler verschiedener Größe ganz unthätig blieben. Die gegen alles Erwarten eingetretene unnatürliche Wendung des Wollgeschäfts, bei welcher sich die für neue Wollen angelegten hohen Preise fast auf keine Weise rechtfertigen lassen, und die auch in kurzer Zeit, wenn nicht schon auf den nächstfolgenden Märkten, wieder eine andere zeitgemäßere Richtung nehmen kann, mochte genannte Herren, und wohl mit allem Rechte, zu dieser Unthätigkeit veranlassen. — Gegen Abend kamen neue Zufuhren, und werden für morgen auch noch mehrere erwartet, doch finden die Stimmung der Käufer nicht mehr so animirt zu sein, da von Polen zurückkommende Käufer die Nachricht mitbrachten, das Ende des dortigen Marktes wäre viel flauer geworden, und die Preise hätten sich wieder um 4 — 5 Zhr. pro Cent. niedriger als in den ersten Tagen gestellt.

Posen, d. 9. Juni. Auf den hiesigen Wollwägen wurden, wie die „Posener Zeitung“ meldet, am 7. und 8. d. 2000 Cent. Wolle gewogen, wozu circa 1000 Cent. feine, 1500 Gr. mittel und 500 Gr. ordnare. Verkäufer und Käufer haben sich jedoch eingestanden und die Hälfte (einschließlich des neuen und sehr geschmacksvoll eingetretenen Sotol de France) sind nicht im Stande alle Fremden aufzunehmen. Die Kauflust ist stark und das Geschäft war lebhaft, obgleich der Markt erst am 12. Juni beginnt und selbst das Lager der Wolle erst von heute ab gefüllt ist. Die interessanten Wollen wurden meist schnell verkauft, und die Produzenten waren mit ihnen gebotenen Preisen um so mehr zufrieden, als sie mit geringen Hoffnungen gekommen und ihnen bekannt war, daß viele ihrer Nachbarn zu Hause zu erheblich geringeren Preisen als im vorigen Jahre verkauft haben. In einzelnen Fällen sind die vorjährigen, selbst noch höhere Preise erzielt worden, doch sind dies nur Ausnahmen. Die Schur ist reichhaltiger, als erwartet werden durfte; die Wäsche befriedigend. Heute ist die Wollzufuhr sehr bedeutend und die Kauflust dauert bei raschem Umsatz fort, so daß wenige Wollen zum Lager kommen. In einer folgenden Mitteilung vom 10. d. berichtet dasselbe Blatt: Der größte Theil der Käufer ist bereits abgereist und nur noch einzelne Wollen sind heute zugeführt worden. Die Preise, welche schon im Laufe des gestrigen Tages zu weichen begannen, brüden sich heute noch mehr und beträgt die Reduktion durchschnittlich schon mehr als 6 Zehner pr. Centner. Ueber den ganzen Verlauf des Geschäfts wird sich noch in dieser Woche der Bericht der Wollmarkts-Kommission ausdrücken.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 11. bis 12. Juni.

Kronprinz: Hr. Bahnhofs-Inspr. Gerold m. Gem. a. Geraberg. Hr. Amtsrath Bennecke m. Gem. a. Athenleben. Die Hrn. Kaufl. Wube u. Hoffmann a. Hamburg, Rothe a. Geldern, Erbe a. Braunschweig, Koch a. Halberstadt, Hjel a. Ulberstedt, Franke a. Berlin. Hr. Pastor Stursberg a. Driesch. Hr. Eisenbahn-Dir. v. Harnisch a. München. Hr. Ober-Baurath Schent a. Querfurt. Hr. Prof. Wessendorff a. Gissenach. Hr. Geh. Ober-Finanz-Rath Trautvetter a. Halberstadt. Frau Reg.-Räthin v. Fritsch a. Berlin. Hr. Advocat Willmet a. Peltzig.

Stadt Zürich: Hr. Hotel-Stähler a. Gottha. Hr. Privatm. Engelmann a. Magdeburg. Hr. Gutsbef. Rüdner a. Grafenort. Die Hrn. Kaufl. Bähr u. Wille a. Peltzig, Gade a. Berlin, Sale a. Baldenburg.

Goldener Ring: Hr. Reg.-Jngen. Librowitz a. Wiersburg. Hr. Fabrikbes. König m. Frau a. Hemsch. Die Hrn. Kaufl. Kautin u. Stüttgart, Schmil a. Gnadau, Wagner a. Braunschweig. Hr. Fabrik. Müller a. Gerurt. Die Hrn. Gutsbef. Schäge a. Domitz, Kunze a. Kettwitz. Hr. Cassirer Silbzigmann a. Regensburg. Hr. Bauherr Baudrope a. Hamburg.

Stadt Hamburg: Hr. Hauptm. a. D. u. Dir. v. Straf-Anstalt Schelowsky m. Tochter a. Spandau. Die Hrn. Kaufl. Witz a. Vangensagen, Janke a. Rege, Wiesderberg a. Hannover, Hroel a. Braunschweig, Feuerstein a. Frankfurt a. M. Hr. Insp. v. Braunschweig a. Magdeburg. Hr. Postf. Comm. Dürfel a. Wülfersleben. Hr. Rent. l. 32. Inf.-Reg. Wagner a. Gerurt. Hr. Kellner Inspr. Botsheld a. Köln. Hr. Rent. Kallmann a. Aahersborn.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufl. Griebach a. Lieberose l. S., Löffler a. Diersfeld. Hr. Monteur Pfordte a. Magdeburg.

Goldne Kugel: Hr. Dr. Gleber u. Hr. Maler Schönmann a. Wien. Die Hrn. Kaufl. Hirschberg u. Döpfelder a. Berlin. Hr. Partit. Laube a. Dresden.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Geh. Rath v. Leitenhauer m. Frau u. Dienersf. a. Stolberg. Hr. Prof. Engelmann a. Köln. Hr. Kaufm. Graumann a. Stettin. Hr. Ingen. Engelmann a. Magdeburg. Mad. Dehrens m. Tochter a. Hamburg.

Meteorologische Beobachtungen.

| | 11. Juni. | Morgens 6 Uhr. | Nachmitt. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. |
|---------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|--------------|
| Luftdruck | 334,60 Par. L. | 334,44 Par. L. | 334,91 Par. L. | 334,51 Par. L. | |
| Luftdruck | 5,45 Par. L. | 5,32 Par. L. | 5,67 Par. L. | 5,61 Par. L. | |
| Rel. Feuchtigkeith. | 74 pCt. | 38 pCt. | 86 pCt. | 69 pCt. | |
| Luftwärme | 15,4 Gr. Rm. | 24,1 Gr. Rm. | 15,0 Gr. Rm. | 8,2 Gr. Rm. | |

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Folgende Grundstücke der Erben
A. des hier verstorbenen Bürgers und Defonomen **Gottlieb Friedrich Salzmann**,
1) das im Hypothekenbuche von Halle Band IV. unter Nr. 125 eingetragene, in der Darfüßerfrage beliegene Haus nebst Zubehör, tarirt 5225 Rp.; 2) das im Hypotheken-B. von Halle Bd. IV. unter Nr. 126 eingetragene, in der Darfüßerfrage beliegene Haus nebst Zubehör, tarirt 595 Rp.; 3) die im Hypotheken-B. von Halle Stadtfeld Bd. III. unter Nr. 91 eingetragenen Grundstücke, als: a) das Planstück Nr. 205 Giebichenstein-Halle'scher Markenantheil im kleinen

Felde von 16 Morgen 162 □ Ruthen, einschließlich 4 Morgen Wiese, tarirt 2350 Rp.; b) das Planstück Nr. 91 Halle'sche Flur am weißen Graben von 32 Morgen 143 □ Ruthen, tarirt 4950 Rp.; c) das Planstück Nr. 103 Halle'sche Flur im langen und breiten Pfuhl von 49 Morgen 70 □ Ruthen, tarirt 8662 Rp. 15 Sgr.; d) das Planstück Nr. 6 Halle'sche Flur im langen Sande von 4 Morgen 5 □ Ruthen, ausschließlich der davon zum Bau der Wittenberg-Halle'schen Eisenbahn erproprietirten 1 Morgen 176 □ Ruthen, tarirt 500 Rp.; e) das Planstück Nr. 25 Halle'sche Flur im langen Sande von 23 Morgen 152 □ Ruthen, tarirt 4800 Rp.;
B. der ebenfalls hier verstorbenen Wittwe des zu A. genannten z. **Salzmann, Doerthee Friederike geb. Kirchner**, und zwar
f) das im Hypothekenbuche von Halle Stadtfeld Band III. unter Nr. 104 einge-

tragene Planstück Nr. 36 im langen Kriemitz und Pfuhl von 43 Morgen 18 □ Ruthen, tarirt 7740 Rp.
sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben
am 18. September 1858
Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Etcher** in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxen, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind im zweiten Prozeß-Bureau (Zimmer Nr. 14) einzusehen.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.
Die unbekanntenen Realpräferenten werden zu obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.



Öffentliche Vorladung.

Auf Grund der Anlagen der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft vom 21. März 1857 und 21. Mai 1858 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts die Eröffnung der Untersuchung gegen folgende ausgetretene Militärpflichtige, als:

- 1) den Schreiber Friedrich Wilhelm Heßfeld, am 24. April 1824 zu Halle a/S. geboren;
- 2) den Maurergesell Engling, Gustav David, geboren zu Halle am 16. Febr. 1834;
- 3) den Handarbeiter Frisch, Philipp August, geboren zu Halle am 12. October 1835;
- 4) den Gierth, Karl David, geboren zu Halle am 15. Febr. 1834;
- 5) den Görcke, Karl August, geboren zu Halle am 29. August 1836;
- 6) den Hafennitter, Karl Wilhelm Gustav, geboren zu Halle am 17. Februar 1836;
- 7) den Schuhmachergesellen Henze, Karl Ferdinand, am 1. Decbr. 1836 zu Weisewitz geboren;
- 8) den Hafflach, Julius Adolph Louis, geboren zu Halle am 13. Jan. 1835;
- 9) den Jonas, Wilhelm Gustav Gottlieb, geboren zu Halle am 8. Febr. 1835;
- 10) den Bierbrauergesellen Kettmann, August Johann, geboren am 3. Juli 1836 zu Salze a/S., zuletzt in Halle;
- 11) den Lange, Karl Wilhelm, geboren zu Halle den 23. März 1833;
- 12) den Lehmann, August Gottlieb, geboren zu Brachstedt den 16. Aug. 1836, zuletzt in Halle;
- 13) den Lennig, Friedrich Wilhelm, geboren zu Halle den 15. Jan. 1834;
- 14) den Commis Lönius, Richard Adolph, am 16. Septbr. 1836 zu Halle geboren;
- 15) den Meißner, Friedrich Christian Karl, am 7. Jan. 1833 zu Halle geboren;
- 16) den Meyer, Friedrich August Heinrich, am 21. Jan. 1835 zu Halle geboren;
- 17) den Naumann, auch Eindecke genannt, Johann Karl, am 10. Decbr. 1836 zu Halle geboren;
- 18) den Reilner Nabe, August Gottlob Karl, am 8. April 1836 zu Halle geboren;
- 19) den Schneider, Friedrich Karl Samuel, am 31. Jan. 1834 zu Halle geboren;
- 20) den Stelzner, Gottfried Louis, am 5. Septbr. 1833 zu Halle geboren;
- 21) den Gärtnergehilfen Etienne, Karl Friedrich Wilhelm; am 23. Januar 1836 zu Halle geboren;
- 22) den Weißbach, Karl Adolph, am 22. Febr. 1836 zu Halle geboren;
- 23) den Gürtlergesell Weisshuhn, Wilhelm Eduard, am 4. Decbr. 1836 zu Halle geboren;
- 24) den Maschinenauleverer Wilde, Johann Karl Albert, am 16. Octbr. 1834 zu Halle geboren;
- 25) der Wittig, Friedrich Wilhelm August, am 14. Septbr. 1833 zu Halle geboren;
- 26) den Zeh, Friedrich Albert, am 11. Juni 1834 zu Halle geboren;

sämmtlich von hier, wegen Auswanderns ohne Erlaubnis und damit verbundenen Entziehung vom Militärdienst, beschloffen worden.
Es wird daher ein Termin zur mündlichen Verhandlung von der 3. Deputation auf den 17. December d. J. früh 11 Uhr im Kreisgerichtsgebäude, über den Hof weg, 2 Trepp n hoch, im Sitzungssaale anberaumt, und erachtet an jeden der vorgenannten Angehörigen die Aufforderung, sich in diesem Termine Bedarfs seiner Verantwortung zu stellen und die zu seiner Vertretung dienenden Beweismittel entweder mit zur Stelle zu bringen oder schon vorher so zeitig anzugeben, daß sie noch zum Termin herbeigeschafft werden können.
Jeder der Obengenannten, welcher nicht pünktlich zur festgesetzten Stunde im obigen Termine

erscheint, hat zu gewärtigen, daß mit der Untersuchung und Einsetzung in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Halle a/S., am 27. Mai 1858.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Retourbriefe.

- 1) An den Zimmergesellen August Buscher in Hannover.
- 2) Dachdeckermeister Kleebblatt in Brehna.
- 3) Steuermann Wilhelm Goehre in Berlin.
- 4) Madame Reichel in Göthen.
- 5) Frau Hübner in Leobschütz.
- 6) Emil Kutter in Eisleben.
- 7) Schiffer F. Schuhmann in Magdeburg, nebst Packet.

Halle, den 11. Juni 1858.

Königl. Post-Amt.
Fesca.

Bekanntmachung.

Die den von Bünauschen Erben gehörigen Grundstücke, als:

- A. das Wohnhaus Nr. 170b des Hypothekenbuchs der Stadt Delitzsch, mit Seitengebäuden und Garten, abgeschätzt auf 4797 \mathcal{R} ;
- B. folgende wäzende Grundstücke:
 - 1) eine Hufe Feld auf Rubach Markt, abgeschätzt auf 5062 \mathcal{R} 15 \mathcal{S} ,
 - 2) ein halber Acker Wiese daselbst, der Badergarten genannt, abgeschätzt auf 400 \mathcal{R} ,
 - 3) eine Wiese von 4 Morgen 80 \square Ruthen in 3 Schepener Flur, abgeschätzt auf 660 \mathcal{R} ,
 - 4) eine Scheune vor dem breiten Thore mit Garten, abgeschätzt auf 1169 \mathcal{R} 20 \mathcal{S} ,
 - 5) eine Scheune daselbst, abgeschätzt auf 1043 \mathcal{R} 15 \mathcal{S} ,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft, die Felder und Wiesen auch nach Befinden an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf

den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Kreisgerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 — angesetzt, wozon das Publikum mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt wird, daß a) auf die wäzenden Grundstücke auch Gebote im Einzelnen angenommen werden, b) die übrigen Kaufs-, resp. Pachtbedingungen in unserer Registratur — Zimmer Nr. 16 — eingesehen werden können.
Delitzsch, den 18. Mai 1858.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse der Wittwe Buchbindermeister Roesch, Christiane Friederike geborenen Koch, gehörige, hier in Weisewitz in der Buchstraße neben dem Gasthause „zu den drei Schwänen“ sub No. 126 belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 3000 \mathcal{R} Courant, soll Bedarfs der Theilung

den 17. September 1858
von Vormittags 11 Uhr ab

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerkten laden, daß Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen schon vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Weisewitz, den 7. Juni 1858.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
I. Bezirks.

Nachholz-Verkauf.

Donnerstag den 17. d. Mts. werden auf der Rosigtkauer Haide im Forstreviere „vor der Haide“ und daselbst im „Brand“ 111 Klastern tiefen Staatsholz von früh 9 Uhr ab an Ort und Stelle meistbietend verkauft.

Deßau, den 5. Juni 1858.

Herzogliche Regierung, Abtheilung für Domänen und Forsten,
Wolfframsdorf.

Verkauf einer Braunkohlenzeche.

Die hiesige Stadtkommune beabsichtigt das von ihr unternommene Braunkohlenwerk, da das dafür bestimmte Anlagekapital zu der Betriebführung nicht zureicht hat und nicht weiter vermehrt werden soll, schnellmöglichst aus freier Hand zu veräußern. Restekanten wollen sich entweder persönlich oder schriftlich an uns wenden, worauf alle mögliche Auskunft über die Verhältnisse und die Anforderungen ertheilt werden wird. Bemerkt wird, daß der Wasserhaltungsschacht bis auf das liegende durchteuft, das Kohlenlager reichhaltig, die Kohle gut und das Abfahverhältnis äußerst günstig ist.
Delitzsch, den 5. Juni 1858.

Der Magistrat.

Donnerstag den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen in der Unterschente hieselbst die der hiesigen Kirche zugehörigen, zwischen hier und Schwittersdorf belegenen, 15 Morgen Ackerland, welche zum 1. Decbr. d. J. pachtlos werden, meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen anderweitig verpachtet werden.
Schochwitz, den 9. Juni 1858.

Der Kirchenvorstand.

Kirchen-Verpachtung.

Den 16. d. M. Mittags 12 Uhr soll die diesjährige Kirchnutzung der Gemeinde Hornburg im Zwargischen Gasthose daselbst gegen sofortige Zahlung öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Der Schulze Koch.

Kirchverpachtung.

Mittwoch den 16. Juni 1858 früh 8 Uhr soll die diesjährige Kirchnutzung des Klosters gutes Donndorf bei Artern unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in hiesiger Schenke öffentlich verpachtet werden. Zahlung zur Hälfte im Termine.
Kloster-Donndorf, den 4. Juni 1858.

Die Administration.

Die Obstverpachtung des Ritterguts D Strau findet am 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Schlossgärtners, Hrn. Bollmann, statt. Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen zum Rittergute Gößky bei Rabegast gehörigen bedeutenden Obstnütungen sollen den 17. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr nach Meißgebot auf dem Gute selbst verpachtet werden.



Ein alter vierzähliger Leiterwagen in gutem Zustande steht zu verkaufen vor dem Steinthor Nr. 10.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut in der Provinz Sachsen mit 1434 Morg. Acker incl. 316 Morg. Wiesen; die Gebäude sind herrschaftlich. Inventar: 12 Pferde, 16 Stk. Zugochsen, 30 Stk. Kühe, 22 Stk. Jungvieh, 400 Schaafe, 22 Sauen-Zucht; das todtte Inventar ist complet, will Besther mit 40,000 \mathcal{R} Anzahlung Familienverhältnisse halber baldigt verkaufen. Näheres bei C. Hewitzky in Magdeburg, Fischerbrücke Nr. 5.

Ein Landgut in der Altmark, in der Nähe 2 Zuckersäbriken, mit 438 Morg. Acker incl. 32 Morg. Wiesen; die Gebäude im besten baulichen Zustande, 4 Pferde, 6 Zugochsen, 12 Kühe, 1 Bulle, 2 Fährsen, 7 Schweine, 50 Schaafe, todtte Inventar complet. Forderung 30,000 \mathcal{R} , Anzahlung 12 bis 15,000 \mathcal{R} . Näheres bei C. Hewitzky in Magdeburg.

Ein Ackerhof, 1 Stunde von Magdeburg entfernt, mit 200 Morg. Acker und Wiesen, größtentheils Weizenboden, 5 Pferde, 3 Fohlen, 11 Kühe, 3 Stück Jungvieh, 90 Schaafe, 20 Zimmer und vollständigem todtte Inventar. Forderung 27,000 \mathcal{R} mit der Hälfte Anzahlung. Näheres bei C. Hewitzky in Magdeburg.

Mühlenguts-Verkauf.

Das mit dem Elb in Lucka im Herzogthum Altenburg gelegene, dem Herrn **Friedrich Hartmann** in Lucka und seiner Ehefrau **Caroline** geb. **Waage** gehörige Mühlengut nebst Zubehörungen und walzenden Grundstücken, namentlich mit

- 1 Acker 5 Ruthen Gehöfte und Garten, No. 162 der Uebersichtskarte von Lucka, mit 400,18 Steuereinheiten;
- 3 Acker 68 Ruthen Feld und Wiese in der Flur Lucka, No. 375 der Uebersichtskarte, mit 259,96 Steuereinheiten;
- 2 Acker 67 Ruthen Feld in Bernsdorfer Flur, No. 171 des Bernsdorfer Flurbuchs, mit 65,70 Steuereinheiten;
- 160 Ruthen Feld in derselben Flur, No. 191 desselben Flurbuchs, mit 12,96 Steuereinheiten;
- 4 Acker 18 Ruthen Feld ebendasselb. No. 288, 289 und 290 ibidem, mit 111,96 Steuereinheiten;
- 166 Ruthen Feld ebendasselb. No. 164 ibidem, mit 15,96 Steuereinheiten;
- 1 Acker 134 Ruthen Feld in Hemmendorfer Flur, mit 36,96 Steuereinheiten;
- 4 Acker 39 Ruthen Feld in derselben Flur, No. 107 a u. 107 b des dafigen Flurbuchs, mit 100,96 Steuereinheiten;

ferner

die auf dem fraglichen Mühlengute ruhende Brau- und Schankgerechtigkeit und das sehr umfangreiche Mühlen- und Gutsinventar, wird Dienstag den 6. Juli dieses Jahres Vormittags von 10 Uhr an durch mich in der unteren großen Stube des zur gedachten Mühle gehörigen Wohnhauses in Lucka öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhaber bitte ich daher, zu diesem Termine an angegebenen Orte zu erscheinen und ihre Gebote anzubringen.

Die Kaufbedingungen liegen in meiner Expedition, sowie bei Herrn **Hartmann** in Lucka und Herrn **Ed. Opitz** in der Brückergasse hier für die Interessenten zur Einsicht bereit.

Im Termine werden zunächst die walzenden Grundstücke in Bernsdorfer und Hemmendorfer Flur einzeln, dann das Mühlengut nebst Zubehörungen für sich, endlich das Mühlengut und die Walzgrundstücke zusammen ausgeteilt werden.

Der Erkauf des gesammten Besitzthums hat auf den Kaufpreis 5000 Thlr. baar abzuzahlen, während der Rest auf den Kaufobjecten unter gewissen Bedingungen stehen bleiben kann.

Die zu verkaufende Mühle ist vor wenigen Jahren zum größten Theil neu gebaut, enthält unter anderem 3 vollständige Mahlgänge nach amerikanischem System, eine Spitzmühle desgl., eine Delmühle mit 6 Paar Delstempfen und 2 Hirselstampfen und hat eine zu einem schwinghaften Betrieb und großen Absatz vorzüglich geeignete Lage insofern, als die qu. Mühle in unmittelbarer Nähe der Stadt Lucka und einer Menge anderer volkreicher Dörfschaften sich befindet.

Ueber die Erträgnisse wird den Kaufliebhabern gern Aufschluß erteilt und können dieselben von mir Abschriften der Inventar- und Grundstücksverzeichnisse, sowie der Kaufbedingungen, jederzeit bis zum Termine gegen Erstattung der Kopialgebühren erhalten.

Altenburg, den 8. Juni 1858.
Friedr. Aug. Schumann,
Advokat u. Notar.

Eine sehr rentable Braunkohlengrube, welche in der Nähe mehrerer Zuckerrüben belegen, einen gesicherten Abzug gewährt, steht durch mich ganz oder zu einzelnen Kuranttheilen zu verkaufen.
Bernburg, am 10. Juni 1858.
Der Advocat **Dr. Bolze**.

Ein neuerbautes Haus

in einer lebhaften Vorstadt in Halle, welches sich wegen sehr großen Räumlichkeiten, auch leguener und eleganter Einrichtung gut rentirt, ist zu verkaufen oder im Ganzen zu vermiethen. Näheres franco unter Adr. P. P. # 58 poste rest. Halle.

Haus-Verkauf in Siebichenstein.

Ein Haus in Siebichenstein an der Hauptstraße, mit Hintergebäude, Einfahrt, Hofraum, Stallung und Garten, nebst dazu gehörigen Gemeintheilen, ist veränderungs halber aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei **Hrn. Meyer** im „Rosenthal“ in Halle.

Guts-Verkauf.

Veränderungs halber bin ich gesonnen, mein Rossathengut mit 34 Morgen Land und einem Steinbruch, wo Krippen- und Mattenstein steht, zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich mit mir unterhandeln.

Unter-Esperstedt, den 7. Juni 1858.
August Gilsfeld.

Haus-Verkauf.

Das Haus Strohhofspitze Nr. 25, bestehend aus einem geräumigen Wohngebäude, einem großen Vorplatz nebst Schuppen, Stallung u. s. w., steht aus freier Hand zu verkaufen. Auch wird dasselbe hiermit im Ganzen zu vermieten angeboten. Näheres zu erfahren bei dem Eigenthümer obere Eisenstraße Nr. 45.

Wohnhaus- u. Schmiedeverkauf.

Mein in Trebnitz a. d. Saale belegenes Wohnhaus nebst Schmiede und schönen Wirtschaftsgebäuden und Gärten beabsichtigt Besitzer alters halber unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Das Nähere hierüber erteilt auf portofreie Anfragen **Friedrich Reinicke** in Kletzen a/S. und der Schmiedemeister **Nicolaï** in Trebnitz a/S.

Einem geehrten Publikum erlaubt sich der Unterzeichnete seine Etablirung als **Zimmermeister** am hiesigen Orte ganz ergebenst anzuzeigen, und bittet derselbe, ihn mit geeigneten Aufträgen geneigt zu beehren.
Halle, im Juni 1858.
A. Wiede, Schlossberg Nr. 2.

Bekanntmachung.

Die Interessenten des aufgelösten Spandower Heiraths-Ausstattungs-Instituts werden hiermit auf Montag den 14. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Lokale „Erholung“ zur Empfangnahme der Gelder eingeladen. **Julius Freyer**.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Besitzers der Amts-Muldenmühle bei Bitterfeld, **Hrn. C. Häußler**, Anforderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Bevollmächtigten der Erben bis längstens den 1. Juli d. J. anzumelden.

Ebenso werden aber auch alle Schuldner des Nachlasses aufgefordert, ihren Verpflichtungen bis eben dahin durch Zahlung an den Unterzeichneten nachzukommen, widrigenfalls die Säumnigen gerichtliches Einschreiten zu gewärtigen haben.

Amts-Muldenmühle bei Bitterfeld,
den 11. Juni 1858.

C. Stange.

Zeichnungen

für das Unternehmen der **Sächs. Bergbau- und Eisenhütten-Gesellschaft** werden auch ferner von **Herrn C. F. Weise** in Delitzsch entgegengenommen, sowie auch bei demselben ausführliche Prospekte nebst Gutachten und Statutenentwurf in Empfang genommen werden können.

Eisensteine aus den betreffenden Gruben liegen für Interessenten bei **Herrn C. F. Weise** in Delitzsch zur Ansicht bereit.
Zwickau, im Juni 1858.

Das Comité.

Es werden täglich 180 Quart Milch gesucht. Das Nähere zu erfragen beim Herrn **Eisenwirth Knöchel**, kleine Ulrichsstraße u. Dachritzgasse Nr. 10.

Ein zuverlässiges Kindermädchen in bestem Alter, mit empfehlenden Zeugnissen versehen, wird zum 1. Juli mit gutem Lohne zu mieten gesucht. Näheres Leipziger-Straße Nr. 106.

Ein Haus mit Verkaufsladen ist zu verkaufen. Kaufgebeten können verhältnismäßig stehen bleiben.

Ober-Leipzigerstraße Nr. 43, 1 Treppe.

Zur Uebernahme einer in hiesiger Stadt befindlichen schwinghaft betriebenen Brauerei wird zum 1. October d. J. ein Pächter gesucht. Meldungen sofort bei **Herrn Gastwirth Hartmann** in der goldenen Rose, Rannische Straße Nr. 20.

200 u. 2500 *Rp* werden mit Verlust gegen Cession und 16,000 *Rp* auf ein Land-Gut zur 1sten Hypothek gegen doppelte Sicherheit zu leihen gesucht durch **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 9.

Ein Haus nahe am Markte ist gegen 1500 *Rp* Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **A. Linn** in Halle.

Einige tüchtige Maschinenflosser und Eisendreher können sofort beschäftigt werden in der Maschinen-Fabrik von **Hanke & Comp.**, Schimmelgasse Nr. 6, Halle a/S.

Ein Gasthaus 1sten Ranges in bester Lage, mit vollst. lebend. u. todt. Inventar, Ford. 18,000 *Rp*, Anz. 8000 *Rp*;

Eine Windmühle, sehr gute Lage, Wohnhaus, Ställe, Scheune, Garten u. 9 Morg. Acker, Ford. 4500 *Rp*, Anz. 1500 *Rp*;

Kleiner Ackerwirtschaften, sowie mehrere Wohnhäuser sind zum Verkauf übergeben. Nähere Auskunft erteilt **Friedr. Doepel** in Wittenberg.

Ein in der Dekonomie und Forstwirtschaft vollst. kundiger Mann sucht als Aufseher u. Stellung durch **Fr. Doepel**.

9000, 6000, 2000, 1200, 500, 350 und 200 *Rp* sind sofort auszulieihen durch den **Actuar Daucker**, Schmeerstraße Nr. 12.

Neue geachtete Bollgewichte von Messing und Eisen empfiehlt billigst

Friedrich Fuchs in Eßbejün.

Rapp's und Rüttaatfroh liegt zu verkaufen bei **Eisentraut** in Cröwitz.

Ein tüchtiger Wagenschlosser findet als selbstständiger Meister oder als Werkführer Stellung in der Wagenfabrik von **Gottfr. Lindner**.

Eine neuemilchende Kuh hat zu verkaufen **Hendrich** in Bölaun.

2 tüchtige Ober-Verwalter finden vom 1. Juli c. ab Stellung durch das Agentur-Gesellschaft von **C. Nibel**.

Bei der Zuckerrüben-Schafstädt finden von heute ab Tagelöhner Arbeit und haben sich dieselben beim Factor zu melden.
Schafstädt, den 9. Juni 1858.
Der Vorstand.

Eine gesunde Amme wird sogleich gesucht und findet guten Dienst durch die Hebammen **Tragdorf**, kleiner Sandberg Nr. 8.

Zum 1. Juli findet ein gut empfindlicher kräftiger Bediente, der alle Hausarbeiten versteht, eine gute Stelle am Kirchthor Nr. 1.

Offene Stelle für eine Wirtschafts-Gehülfin.

Eine junge Dame wird zur Unterstützung der Hausfrau unter vortheilhaftesten Bedingungen zu engagiren gewünscht. Näheres durch **Aug. Goetsch** in Berlin, alte Jakobstr. 17. Briefe franco.

Zwei gesunde Ammen vom Lande weist nach **Wittwe Schaaf**, Rüttergasse Nr. 11.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich für den Verkauf von Butter, Eier, Käse und sämtlichen Hülsenfrüchten, und ist bei seinem ausgebreiteten Commissionsgeschäft im Stande, die höchsten Preise zu erzielen und die billigsten Bedingungen zu stellen.
Auskunft bei allen renommierten Händlern.

C. d'Heurste in Berlin, Brüderstraße 39.

In meinem Lokal ist das Mitbringen der Hunde nicht mehr gestattet.
Winkelmann im „Paradies“

Neuer Kitt
für Glas, Porcellan, Stein etc.
Dieser Kitt hält, vorschriftsmässig angewandt, so fest, dass beim Zerschlagen des damit gekitteten Gegenstandes jede andere Stelle eher bricht, als die gekittete. Waren zerbrochene Gegenstände der Art, dass man sie der Hitze aussetzen könnte, so kann dies auch nach der Kittung geschehen. — Denselben empfiehlt in Fläschchen mit genauer Gebrauchsanweisung zu 3 Sgr.
Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.

Von der bei **Engelhorn & Hochdanz** in Stuttgart erscheinenden
Allgemeinen Muster-Zeitung,
Album für weibliche Arbeiten und Moden.
Preis vierteljährlich $\frac{1}{2}$ thlr.
ist die erste Nummer des III. Quartals für 1858 ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf das erste und zweite Quartal von jeder Buchhandlung und allen Postämtern Bestellungen angenommen.
Denjenigen unserer verehrlichen Abonnenten, welche sich zur Abnahme des ganzen Jahrgangs 1858 verbindlich machen, liefern wir sofort den prachtvollen Stahlstich:
Erste Liebe,
als Prämie gratis. — Zu Aufträgen empfehlen sich:
Schroedel & Simon; Anton'sche S.-B.; H. Berner; Buchh. d. Waisenhauses; Ch. Graeger; R. Mühlmann; Pfeffersche Buchh.; H. W. Schmidt's S.-B. in Halle.

So eben erhielt neue Sendung von
Medicinischer Theerseife,
so wie **Camphorseife**,
als bewährte Mittel gegen Hautauschläge und unreine Haut.
Gleichzeitig empfehle ich mein Lager
fein parfümirter Toilettenseifen
in großer Auswahl zur geneigten Abnahme.
W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Unser Fayence-Ofen-Lager
ist vollständig assortirt und enthält außer feinen weißen Defen mit Schmelzglasur und den neuesten Verzierungen auch mittelfeine Defen, sowie Kacheln zu Kochmaschinen, Herd- und Fußplatten. Das Erzen der Defen lassen wir auf Verlangen durch unsere Seher besorgen und werden die Defen dann so construirt, daß solche sowohl mit Holz, als auch mit Steinfeulen vorthellhaft geheizt werden.
Unser Fabrikat hat bereits vielseitigen Absatz gefunden, weshalb wir solches unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung zur geneigten Abnahme für dieses Frühjahr empfehlen und um rechtzeitige Bestellungen ergebenst bitten.
Götha, im Mai 1858.
Ernst Arnoldi's Söhne.

Bandagen für Brüche, Mastdarm- und Muttervorfall bei Fr. Lange.
Mein Lager von **Stahlschreibfedern**, **Federhaltern**, **Alizarin**, **Carmin** und **schwarzer Tinte**, wie auch andere Schreibmaterialien halte hiermit bestens empfohlen. **Wiederverkäufer angemessenen Rabats.**
C. R. Flemming, **Nannische Straße Nr. 9.**

In der **Antonischen Sortimentsbuchhandlung** in Halle ist zu haben:
Tabellarische Uebersicht zur Ver-wandlung des alten Gewichts in das neue Gewicht vom 1. Juli 1858.
Tabellarische Uebersicht zur Ver-wandlung der Preise nach dem alten Gewicht in Preise nach dem neuen Gewicht.
Auszug aus dem Gesetz, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landes-Gewichts vom 17. Mai 1856.
Zusammen in Placatform auf einen Bogen gedruckt 3 $\frac{1}{2}$ Sgr., aufgezogen 4 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Verloren
wurde Montag Nachmittag von Brehna nach Halle ein Buch in Quart, das ganze eine Alphabet bildend als Kundenregister. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung abzugeben im Gasthof „Zum blauen Hekt.“

Lieferu Brett- und Pfostenholz-Verkauf.
Eine Quantität kieferne Brett und Pfosten, gute feine reine trockne Waare, circa 5000 Quadratfuß Holz von verschiedenen Längen u. Stärken stehen zum Verkauf im Ganzen und einzeln beim Mühlbesitzer **Gottlob Klingner** zur Breidewiger Mühle bei Gräfenhainichen im Kreise Bitterfeld.

Verlag von **J. A. Brockhaus** in Leipzig.
Lehr- und Handbuch der allgemeinen Geographie.
Von **Dr. Gustav Leopold Stadler.**
In 8 Lieferungen zu 7-8 Bogen.
Erste und zweite Lieferung. 8. Geh.
Jede Lieferung 10 Ngr.
Das Werk erscheint in 8 Lieferungen von 7-8 Bogen zu 10 Ngr. Die Lieferungen werden in kurzen Zwischenräumen ausgegeben, sodas das ganze Werk im Laufe des Sommers vollständig erschienen sein wird.
Alle Buchhandlungen nehmen An-zeichnungen an.

Verkauf von Brettern u. Pfosten.
Mehrere hundert Klöße, kieferne Pfosten u. Bretter in verschiedner Stärke und bis zu 13 Ellen Länge, gebirgische sächsische u. tannene Bretter und verschiedne andere Hölzer lagern zum Verkauf in Leipzig auf dem Holzhof **Kauchaer Straße** bei
G. G. Freyberg.

Chamottesteine.
Ich sehe mich veranlaßt hiermit zu erklären, daß meine feuerfesten Chamotte-Fabrikate mit meinem Namensstempel versehen sind und daß Steine, die diesen Stempel nicht tragen, auch nicht aus meiner Fabrik herrühren.
Salzmünde, den 7. Juni 1858.
J. G. Volke.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Fluide imperiale in Cruis à 25 $\frac{1}{2}$.
Das Neueste, die Haare in 20 Minuten braun oder schwarz zu färben, empfiehlt
Carl Haring.

Rinder-Sonnenschirme,
à Stück 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, empfiehlt
Friedrich Ernst Spiess, alte Post.
Sehr schöne frische Thüring. Salz-butter in Kübeln und ausgewogen billigh bei
Otto Thieme.
Feinste **Simbeer-Limonaden-Offen**,
empfiehlt
Otto Thieme.

Simbeer-Limonaden-Offen,
fein und frisch, bei
W. Fürstenberg & Sohn.

■ Negligé-Jäckchen, ■
von 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ an, sauber gearbeitet, empfing wieder aus Arbeit
Ernst Pfabe.



Brillen, Lorgnetten, Barometer, Thermometer, Reisszeuge fertigt zu außergewöhnlich billigen Preisen
E. Hagedorn, Opticus, Markt 18, Eingang durch Hrn. Rißels Laden.
Es steht ein Pferd zu verkaufen auf dem Rittergut Klein-Lauchstädt.

Fliegenpulver.
Dieses den Menschen ganz unschädliche, ebenso allen Hausthieren, selbst den Hühnern und kleineren Vögeln, welche die dadurch getödteten Fliegen gefressen haben, durch-aus nicht nachtheilige Fliegengift, ist ein Pulver aus nicht giftigen Pflanzenstoffen mit einem Zusatz von Zucker bereitet und hat sich bisher überall, wo es richtig angewandt wurde, als fliegentödtendes Mittel sehr bewährt. Dies in den Vorjahren sich so sehr bewährte Pulver traf so eben in frischer Sendung ein und empfiehlt à Päckchen zu 1 $\frac{1}{2}$ 6 S.
W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Waltershäuser Serelatwurst,
(Winterwaare), grob und feingewiegt, erhibt
Boltze.

Familien-Nachrichten.
Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich allen Freunden und Bekannten
Louis Jörn,
Mathilde Krumbaar.
Zappendorf und Müllerdorf.

Todes-Anzeige.
Heute früh 11 $\frac{1}{2}$ Uhr starb nach dreiwöchentlichem Kranknlager unser geliebter ältester Sohn **Heinrich** an den Folgen eines rheumatischen Fiebers im neunten Lebensjahre. Um stille Theilnahme bittend, theilen dies allen Freunden und Bekannten hierdurch mit die tiefbetrübten Eltern:
von Bünau, Major a. D.,
Marie von Bünau.
Halle, am 12. Juni 1858.

Marktberichte.
Halle, den 12. Juni.
Im Getreidegeschäft ist seit 8 Tagen eine wesentliche Aenderung nicht bemerkbar; nur mit Hafer geht es flauer als bisher. Für Roggen brachten die nordischen, mehr aber rheinische Marktberichte höhere Notirung und belebtes Geschäft, was aber hier ganz ohne Einfluß blieb, da aller Abzug davon nach Außen fehlt. Am heutigen Markte sind folgende Preise bezahlt: Weizen 50-50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Roggen 37-39 $\frac{1}{2}$, Gerste 30-32 $\frac{1}{2}$, Hafer 28-30 $\frac{1}{2}$. Die Zufuhr war gering. Kaffee ist unter 16 $\frac{1}{2}$ nicht käuflich, was für nöthigen Bedarf auch bezahlt werden muß.



Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 135.

Halle, Sonntag den 13. Juni

1858.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

London, Freitag, d. 11. Juni. In sonst gut unterrichteten Kreisen erachtet man die Differenz Englands mit Neapel als beendet, da wie es heißt die diesseitig gestellten Forderungen bewilligt worden seien.

Wien, Freitag, d. 11. Juni. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. d. sind neuerdings Truppen nach der Herzegowina abgegangen. Fuad Pascha hatte in Paris eine Note übergeben, in welcher die Hofe zwar den Status quo von 1856 annimmt, im Uebrigen aber die Erklärungen der ersten Pariser Konferenzen aufrecht erhalten wissen will. Wie es heißt, soll Graf Walewski auf eine Anfrage in Betreff der bei Gravosa befindlichen französischen Linienfregate erklärt haben, daß Frankreich die Unterdrückung des Aufstandes in den Grenzdistrikten nicht hindern wolle.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Bischof von Paderborn, Dr. Conrad Martin, den Rotten Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Der „Staats-Anzeiger“ bringt das vom dem Landtag genehmigte Gesetz wegen Schließung der Rentenbanken.

Durch dasselbe werden die Minister der Finanzen und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ermächtigt, für jede einzelne der bestehenden sieben Rentenbanken eine Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf die Vermittlung der Rentenbank behufs der Ausführung des Gesetzes betreffend die Abzahlung der Realitäten und die Regulierung der gutsherrlichen und häuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850, rückfichtlich der im §. 2 des gegenwärtigen Gesetzes näher bezeichneten Geschäfte nicht weiter stattfinden darf. Der §. 2 bestimmt: Auf Grund derjenigen Auseinanderlegungsgeschäfte, welche erst nach dem Ablauf der im §. 1 erwähnten Frist bei der zuständigen Behörde beantragt werden, dürfen der Rentenbank keine Renten überwiesen werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Ueberweisung bisher nur auf Antrag des Berechtigten geschehen konnte, oder ob sie von Amts wegen erfolgen mußte. §. 3. In Ansehung der hiernach zur Vermittlung der Rentenbank nicht mehr geeigneten Auseinanderlegungsgeschäfte fällt gleichzeitig die dem Verpflichteten durch das Gesetz vom 2. März 1850 eingeräumte Befugniß fort, die Jahresrente durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages abzuschließen. Eine solche Rente kann vielmehr nach einer sechsmonatlichen, nur dem Verpflichteten freistehenden Ründlung, durch Baarzahlung des fünfzehnzwanzigfachen Betrages abgelöst werden. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablaufe der Ründlungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen; doch ist der Berechtigte nur solche Abzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit vier Prozent jährlich zu verzinsen. §. 4. Wenn Restes von Beträgen von vorstehenden Vorschriften (§. 3) abweichende Festsetzungen enthalten, so sind diese bei der Abzahlung maßgebend. §. 5. Auf diejenigen Auseinanderlegungen, bei welchen der Domänen-Fiskus als Berechtigter theilhaftig ist, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung. Auch wird durch dasselbe in den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulierung der gutsherrlichen und häuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthumsverteilung vom 16. März 1857 (Gesetz-Sammlung 1857 S. 235), nichts geändert.

Behufs definitiver Festsetzung, ob und in wie weit in Stelle der in der Bekleidungsökonomie der Truppen seither zu Hemden und Kleiderfutter in Anwendung gekommenen leinenen Fabrikate allgemein der Gallicotstoff einzuführen sein möchte, werden gegenwärtig bei verschiedenen Truppentheilen Erproberungen mit diesem ungleich billigeren Stoffe gemacht, wobei als Vorbedingung die Anordnung besteht, daß zu Hemden niemals der weisse, dagegen aber zu letzteren beliebig der blau- oder der rothgestreifte Gallicot verarbeitet werden darf.

Die Anwendung des Gipses als Verbandmittel bei Knochenbrüchen u. s. w., in Stelle der sogenannten vielköpfigen leinenen Binden ist nuncmehr auch in den preussischen Militair-Lazarethen allgemein eingeführt, und demnach auch für das Feldlazarethenwesen die Bestimmung getroffen, daß außer der noch beizubehaltenden Zahl jener Binden von den Feldlazarethen des Armeekorps eine entsprechende Quantität Gips mitgeführt werde.

Nach der Anordnung der dänischen Oberpostbehörde wird künftighin die Frankatur für Geld-, Wert- und Packerfendungen nach Altona nur bis Hamburg erhoben, da für die Beförderung der Fahr-



na nur ein Bestellgebühr zu

frage der Besoldungs- der Tagesordnung. Es soll der Maximalsatz von 1500 Eine so exorbitante Steigerung der Opposition, welche auf dies und hervorhob, daß ja nöthig sei. Wenn man ein ließe, welche der Klasse jahreslang zurück zu kommen; es haltungsverbesserung vorzugehen, nicht reiche, nach einigen aber den Antrag, der manden Maximalsatz von 1500 empfahl banden den Beamten Saale zu entfernen, da vielfach habe, wider sein persönliche Aufgabe, die von einigen mit n aber berücksichtigt wurde. einigsten die Benutzung der hervor, daß die Regierung t habe, in die Ständeversammlung Willen daraus zurück halte; natürlich so viel Geld bewilligt, de doch keine selbstständige verwarf die ministerielle en und genehmigte den oben Der Beschluß der ersten Kammer, dem Staatsdieneregesetz angenommen sein sollen, kam sodann nochmals zur Verhandlung. Nachdem dieser Beschluß vorgestern abgelehnt worden, empfahl ihn heute die verstärkte Konferenz abermals zur Annahme, und dieselbe Kammer, welche schon drei Mal die Ausnahmebestimmung der katholischen Lehrer abgelehnt hatte, genehmigte heute dieselbe, indem ein paar Beamte zur ministeriellen Schaar übergingen.

Stalien.

Auch Sardinien hat ein Ultimatum an Neapel gestellt und, wie England, der Regierung König Ferdinand's einen Termin von zehn Tagen gelassen. Graf Cavour verlangt die Freigebung der verhafteten Sardinier, die Herausgabe des Cagliari oder die Annahme der Mediation Schwedens (England mag nichts von einer Großmacht wissen, weil es weiß, daß dann die Wahl auf Rußland fiele). Wenn der König die Annahme des Ultimatum's verweigert, hat Ritter von Canosari, sardinischer Geschäftsträger in Neapel, den Auftrag, seinen Posten zu verlassen.

Frankreich.

Paris, d. 10. Juni. Das Napoleons-Haus auf St. Helena wird fortan nicht mehr, wie bisher, den Reisenden durch seine Verödung und Vernachlässigung entgegen. Der „Moniteur“ meldet: „Der Kaiser hat den edlen Gedanken gehabt, Frankreich den Besitz der Wohnung, wo Napoleon I. sein Leben beschloß, zu verschaffen. Unter Aneignung des erhabenen Fürsorge Sr. Kaiserl. Majestät hat der geschehene Körper zur Verfügung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten einen Kredit von 100.000 Fr. bewilligt. Die Erwerbung dieser werthvollen Ruinen ist jetzt eine vollbrachte Thatfache. Am 18. März 1858 hat ein Erlaß der Legislatur von St. Helena, der am 7. Mai 1858 von der Königin von England bestätigt ward, dem Kaiser der Franzosen und den Erben derselben auf ewige Zeiten das vollständige Besizrecht der Domäne Longwood und des Grabes von Napoleon I. abgetreten. So also sind, Dank der eifrigen Mitwirkung der englischen Regierung, diese heiligen Stätten, wo sich ein mit keinem anderen zu vergleichendes Geschick erfüllt hat, fortan Frankreichs Eigenthum.“